

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

11.9.2001
again
ALL INCLUSIVE HITS
ALL-INCLUSIVE HITS
ALL-INCLUSIVE SUMMER HITS
ALL-INCLUSIVE-HITS
ALLINCLUSIVE HITS
ALLINCLUSIVE-HITS
Angriff auf New York
ArcheoLive
ars amandi
Bare Liebe
Bare-Liebe
Bareliebe
Billy Bathgate - Im Sog der Mafia
BODY & SOUL
BOY SCOUT
BOY SCOUT 2002
BOY SCOUT 2003
BOY SCOUT 2004
Brandenburg Regional
computerwissen für alle
creditcard
Das Duo
Das Nachrichtenjournal
Das Strafgericht
Deeday
Der 11.9.
Der Angriff
Dicke Bullen
die ALL-INCLUSIVE FETE
die ALL-INCLUSIVE PARTY
die ALL-INCLUSIVE SUMMER PARTY
Die Maske des Bösen

DISCOTHEKEN HITS
DISCOTHEKEN-HITS
DISCOTHEKENHITS
DVD Audio-Video TEST
DVD TEST
DVD Test Audio Video
DVD TEST Audio Video
DVD-TEST
DVD-TEST Audio Video
Euroleader
Eurolux
Euroweb
F.R.E.D.I. Flizzer
F1 fan
F1 fun
generation sms
Gingerbread Man - Eine nächtliche Affäre
Heidelberger Allgemeine Zeitung
Heidelberger Morgenpost
Heidelberger Zeitung
Im Zeichen der Fische
Isarflimmern
Jetzt schlägt Theo
Junge Herzen
Junior Ski
Krieg gegen Amerika
Küche & Genuss
Kurpfälzer Zeitung
Laser-Index
Laser-Opto-Index
Laseroptik-Index
Mein Schwerin
Mein Wismar
Messereport
MOTOR-MOBILES International
MOTORRAD-MOBILES International

netnight
netNite
Nordbadische Zeitung
Oberrhein-Radio
Parteitage
Photonic-Index
Photonik-Index
quizfieber
radio quiz
REAL LIFE ADVENTURE
REAL LIFE ADVENTURES
Schlafen ist Kommerz
September 11
SEXWORLD
SEXWORLD. Lust und Liebe im 21. Jahrhundert
SILVER SUITE
Silvester
ski4you
sms duell
sms fieber
sms quizzer
sms radio quiz
sms shooter
Stellencompass in Verbindung mit Reisecompass
Tag des Terrors
Take Two
Terror-Angriff
Unser Schwerin
Unser Wismar
Wahlzeit
Wellness
WERBECHECK
Werkzeug Test
Werkzeug TEST Bauen.Garten
WinSAM
WOHN-MOBILES International

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

F.R.E.D.I. Flizzer

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Kropp-Olbertz Schulte-Franzheim Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

computerwissen für alle

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Nordbadische Zeitung Heidelberger Allgemeine Zeitung Heidelberger Zeitung Kurpfälzer Zeitung Heidelberger Morgenpost

in allen Schreibweisen, Schriftformen, Darstellungsformen, Kombinationen und mit oder ohne Zusätze für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**RA Wolfgang Lachenauer,
Poststraße 6, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

creditcard

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Benjamin Hartmann,
Im Petriwinkel 7, 37671 Hötter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BOY SCOUT BOY SCOUT 2002 BOY SCOUT 2003 BOY SCOUT 2004

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, digitale und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Carolath Entertainment
Verlags- und Produktions GmbH,
Truderinger Straße 259, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Silvester Schlafen ist Kommerz

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Lichte Rechtsanwälte,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenantrag Titelschutz in Anspruch für:

DVD Audio-Video TEST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenantrag Titelschutz in Anspruch für:

Werkzeug TEST Bauen.Garten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Brandenburg Regional

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg,
Marlene-Dietrich-Allee 20, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SILVER SUITE

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD, CD-ROM, CD-I, DVD, Internet, insbesondere auch On- und Off-Line-Dienste sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RA W.J. Preyer und RAin M. Preyer-Golling,
Aachener Straße 540, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Photonik-Index Photonic-Index Laser-Index Laseroptik-Index Laser-Opto-Index

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**MediaWelt GmbH,
Papiermühlenweg 74, 40882 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

radio quiz sms radio quiz quizfieber sms fieber sms quizzer sms shooter sms duell September 11 Der 11.9. 11.9.2001 Der Angriff Terror-Angriff Tag des Terrors Angriff auf New York Krieg gegen Amerika generation sms

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zielpunkt,
Körnerstraße 21, 30159 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Take Two

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ArcheoLive

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere Internet, Online- und Offlinedienste.

**MITSCHE Rechtsanwälte,
Neuer Wall 17-19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

BODY & SOUL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ars amandi

in allen Schreibweisen, Darstellungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für Druckerzeugnisse, Bücher, Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und alle Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**condomi AG,
Venloer Straße 231 b, 50823 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Unser Schwerin Mein Schwerin Unser Wismar Mein Wismar again

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Duo Gingerbread Man - Eine nächtliche Affäre Jetzt schlägts Theo Junge Herzen Die Maske des Bösen Billy Bathgate - Im Sog der Mafia

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Nachrichtenjournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ski4you Junior Ski

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Junior-Ski GmbH,
Rauschbergstraße 30, 83334 Inzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bare Liebe Bareliebe Bare-Liebe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FCR Beratungs GmbH,
Schaartor 1, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WOHN-MOBILES International MOTOR-MOBILES International MOTORRAD-MOBILES International

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DAZ VERLAG (GMBH & Co.) MEDIATEAM KG,
Postfach 18 54, 22908 Ahrensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

WERBECHECK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, maschinenlesbare Datenträger, elektronische und digitale Medien.

**PAe von Fünér, Ebbinghaus, Finck, Hano,
Mariahilfplatz 2 & 3, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WinSAM

In allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen. Für alle Medien, Druckerzeugnisse, Produkte, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VMS - Verlag & Medien-Service E. Andreas Bues,
Rheinallee 10-11, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SEXWORLD SEXWORLD. Lust und Liebe im 21. Jahrhundert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Messereport Parteitage Wahlzeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle Medien, Internet, Internetdomains, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Merchandising und Druckerzeugnissen aller Art.

**LOMEXX Internet GmbH & Co. KG,
Kreuztaler Straße 7, 57250 Netphen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05
Jahr 2002
5 5 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oberrhein-Radio

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

netnight netNite

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), auch soweit über Internet- und Online-Plattformen, Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, der Adventureland Productions Media Consulting GmbH in Anspruch für:

REAL LIFE ADVENTURE REAL LIFE ADVENTURES

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Musical, Theater, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Zeichen der Fische Deeday

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie Software-Erzeugnisse.

**Don Medien Filmproduktions GmbH,
Freiheitstraße 124/126, 15745 Wildau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das Strafgericht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Büsing, Müffelmann & Theye,
Marktstraße 3 - Börsenhof C, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

DVD-TEST Audio Video DVD TEST Audio Video DVD-TEST DVD TEST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05
Jahr 2002
5 5 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Werkzeug Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

DVD Test Audio Video

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting, Horst D. Voskamp,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Küche & Genuss Wellness

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**mbverlag GmbH,
Reinsburgstraße 82, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stellencompass in Verbindung mit Reisecompass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GD MEDIENVERLAG,
Weseler-Straße 2, 46348 Raesfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

F1 fan F1 fun

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe May & Pursch-May,
Brühler Berg 26, 42657 Solingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dicke Bullen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für:

Euroleader Eurolux Euroweb

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RAe Schmitz, Neizel, Grosse-Brömer und Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Isarflimmern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, sämtliche Multimediabereiche, sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**EMM EMI Music Media Ein Unternehmensbereich
der Virgin Schallplatten GmbH & Co. KG,
Herzogstraße 8, 80803 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**DISCOTHEKENHITS
DISCOTHEKEN HITS
DISCOTHEKEN-HITS
ALL-INCLUSIVE-HITS
ALL-INCLUSIVE HITS
ALL INCLUSIVE HITS
ALLINCLUSIVE HITS
ALLINCLUSIVE-HITS
die ALL-INCLUSIVE SUMMER PARTY
ALL-INCLUSIVE SUMMER HITS
die ALL-INCLUSIVE PARTY
die ALL-INCLUSIVE FETE**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**Universal Marketing Group GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 553 vom 29. Januar 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 554) erscheint am 05.02.2002/Anzeigenschluß:01.02.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 556 und erscheint am 19.02.2002

Anzeigenschluß: 15.02.2002, 10 Uhr.